

476/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Mag. Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die anti - homosexuelle Sonderstrafbestimmung § 209 StGB angesichts geplanter Verschärfungen bei "Sexualdelikten" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die in der Anfrage angesprochenen Maßnahmen (z.B. Berufsverbot) zum Teil nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen.

Die grundsätzlichen Reformziele für Änderungen im Sexualstrafrecht werden durch das Programm der Bundesregierung festgelegt, auf das ich verweisen möchte. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Rechtsstellung des Opfers sowie des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen.

Derzeit werden von der im Jahr 1997 eingerichteten, multidisziplinär und interministeriell zusammengesetzten „Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht“ (den Parlamentsklubs wurde Gelegenheit gegeben sich zu beteiligen) Grundlagen für eine Reform des gesamten Sexualstrafrechts erarbeitet. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich in Einzelfragen den Ergebnissen dieser Arbeiten nicht vorgreifen möchte.